

Landschaftsentwicklungskonzepte setzen sich durch : Koordinations- und Steuerungsinstrumente für Kantone und Gemeinden

Autor(en): **Badilatti, Marco**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **94 (1999)**

Heft 4

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-175876>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Instruments de coordination et de gestion pour les cantons et les communes

Les concepts paysagers font leur chemin

par Marco Badilatti, journaliste, Zumikon (résumé)

Au début de 1988, le Conseil fédéral a accepté la Conception Paysage Suisse (CPS) qui formule une politique de protection de la nature durable, fondée sur la législation existante et respectant la répartition des compétences entre la Confédération et les cantons. Selon la CPS, le gouvernement fédéral doit, par le biais des services fédéraux, encourager l'établissement, d'ici 2006, de concepts de gestion du paysage au niveau cantonal et régional. Où en sont ces travaux à l'heure actuelle?

C'est essentiellement en raison de la dégradation insidieuse de la nature, de la révision de la politique agricole et de la question de l'évaluation des critères d'octroi de contributions écologiques que l'idée d'établir des concepts de gestion du paysage a pro-

gressé ces derniers temps. De plus, toutes les collectivités publiques ont réuni de précieuses données sur des aspects sectoriels de la gestion paysagère qui, trop souvent, ne sont pas harmonisées et, de ce fait, ne permettent pas de mettre sur pied une politique cohérente. En présentant la CPS, la Confédération a franchi une première étape dans l'amélioration de la coordination des politiques en la matière. Plusieurs cantons ont déjà saisi la balle au bond. Les cantons d'Argovie, de Berne, de Saint-Gall, de Thurgovie et de Zurich qui établissent des concepts de gestion du paysage au niveau régional ou communal sont les plus avancés: l'existence d'un tel concept est même parfois la condition sine qua non à l'octroi de contributions écologiques. De son côté, la Conférence des responsables cantonaux de la protection de la nature et du paysage a soumis à la Confédération une proposition allant dans ce sens.

Harmonisation souhaitable

Depuis quelques temps déjà, le Département d'architecture paysagère de la

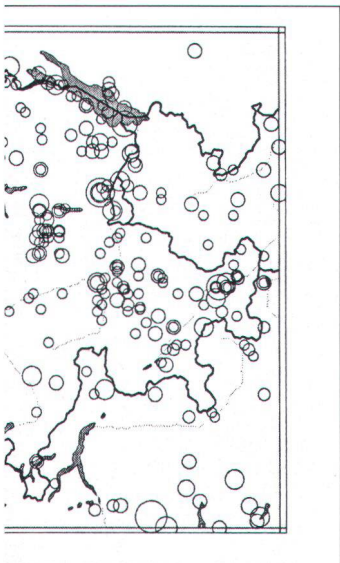
Haute Ecole de Rapperswil s'efforce, en organisant des séminaires, de favoriser le dialogue entre les divers professionnels et d'encourager l'harmonisation, au niveau national, de la philosophie de la gestion des paysages tout en essayant de sensibiliser le public le plus large possible à cette idée. On a pu constater, lors d'une récente manifestation organisée par ce Département et au cours de laquelle des professionnels et des politiciens venus de toutes les régions du pays ont souscrit, tant sur le plan théorique que sur le plan pratique, aux objectifs de gestion du paysage qui leur étaient présentés que cette idée faisait son chemin. Spécialisée dans la formation et le perfectionnement d'aménagistes et de spécialistes de l'architecture paysagère, l'École de Rapperswil fait un travail considérable dans le domaine de la recherche et des applications. Elle a certes toujours été très active dans la recherche, mais ce rôle a pris de l'ampleur à la faveur de la réforme des hautes écoles spécialisées. Au printemps dernier, elle a ouvert un département spécialisé dans la gestion des

paysages dont le but est d'assurer un suivi scientifique des projets que lui confient des offices fédéraux, des cantons, des communes, des associations, etc. Si les activités de l'École de Rapperswil s'apparentent à des prestations lorsqu'elle conseille des organismes régionaux, communaux ou des particuliers dans le cadre de l'élaboration de concepts paysagers, son rôle consiste essentiellement à guider l'avancement de projets par l'apport de connaissances spécialisées et scientifiques. Ses premières expériences dans les communes zurichoises de Zell et Gossau sont encourageantes.

La volonté politique est décisive

D'après les expériences faites ici et là, ce qui compte pour mettre sur pied un concept paysager dans des délais utiles (environ deux ans), à des coûts raisonnables (50 000 à 100 000 francs) et avec le moins possible de tensions, c'est la volonté politique des autorités, la culture politique de la commune, les qualités professionnelles de ses représentants, l'intégration précoce de tous les domaines politiques touchés et l'association de la population à l'ensemble du processus.

Carte historique de la répartition des séismes depuis l'an 1300 (photo SED).
Verteilung der historischen Erdbeben der Schweiz seit dem Jahre 1300. (Bild SED)



Landschafts- entwicklungskonzepte setzen sich durch

von Marco Badilatti, Publizist, Zumikon

Um es vorweg zu nehmen: Mittlerweile haben verschiedene Kantone und Gemeinden die Bedeutung des Bundesanliegens beispielsweise als Grundlage für ökologische Ausgleichsleistungen erkannt und die entsprechenden Arbeiten an die Hand genommen. Eine Schlüsselrolle spielt dabei die Abteilung Landschaftsarchitektur der Hochschule Rapperswil (HSR), wo seit kurzem eine Fachstelle für Landschaftsentwicklung besteht. Sie betreibt angewandte Forschung und Entwicklung, steht aber der öffentlichen Hand auch beratend und mit Dienstleistungen zur Seite.

Ökobeiträge sorgen für Bewegung

Es sind vor allem die fortschreitende Verarmung der Natur, die Agrarreform sowie die Frage, nach welchen Qualitätskriterien Ausgleichszahlungen für ökologische Leistungen im Dienste der Landschaft entrichtet werden, die in letzter Zeit der Idee des LEKs Auftrieb gegeben haben. Kommt dazu, dass sich auf allen Stufen des Gemeinwesens wertvolle sektorielle Grundlagen zu landschaftlichen Aspekten angesammelt haben, diese aber häufig zu wenig aufeinander abge-

Anfangs 1998 hat der Bundesrat das Landschaftskonzept Schweiz (LKS) gutgeheissen. Dieses erstrebt eine nachhaltige und landschaftsschonende Entwicklung des gesamten Raumes, beruht auf bestehendem Recht und wahrt die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Im LKS fordert die Landesregierung die Bundesstellen auf, bis 2006 auf kantonaler und regionaler Ebene Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK) zu fördern. Wie steht es darum?

stimmt sind und daher kaum eine kohärente Politik erlauben. Mit dem LKS hat der Bund nun aber den Anfang zur besseren Koordination auf diesem Gebiet gemacht. Verschiedene Kantone haben den Ball aufgegriffen und beschäftigen sich ihrerseits mit der Materie. Allen voran stehen die Kantone Aargau, Bern, St. Gallen, Thurgau und Zürich, wo auf regionaler oder kommunaler Stufe Landschaftsentwicklungskonzepte erarbeitet werden. Verfolgte dabei der Aargau von Anfang an eine Offensivstrategie, veranlasste im Thurgau ein Nein des Souveräns zum Richtplan, die Probleme nun mittels regionaler Konzepte anzugehen. Im Kanton Bern sorgte eine Kulturlandschaftsverordnung für den nötigen Druck, indem diese kantonale Ergänzungen von Ausgleichsbeiträgen des Bundes unter anderem davon abhängig macht, dass entsprechende Landschaftsentwicklungskonzepte vorliegen. Umgekehrt musste man in

Zürich zurückbuchstabieren, weil beim Naturschutz-Gesamtkonzept – trotz hervorragender Arbeit eines Expertenteams – zunächst die politische Akzeptanz fehlte und erst ein abgespecktes Paket die politischen Hürden bewältigte. Doch das nicht unbedingt zum Nachteil der Sache! Denn im Rahmen der laufenden Richtplanrevision wird den Landschaftsentwicklungskonzepten eine erhebliche Bedeutung als Koordinations- und Lenkungsinstrument beigemessen. Gleichzeitig wird empfohlen, solche in allen Kantons teilen zu erarbeiten, namentlich in den Landschaftsfördergebieten, während sie in den Aufwertungsgebieten sogar verpflichtend sein soll. In eine ähnliche Richtung zielt ein Antrag der Konferenz der kantonalen Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz an den Bund, ein regionales Ökomodul zu schaffen und damit Ausgleichsleistungen der Regionen zur Ergänzung von Bundesbeiträgen von einem re-

gionalen LEK abhängig zu machen.

Einheitliche Philosophie angestrebt

Schon seit einiger Zeit fördert die Abteilung Landschaftsarchitektur des HSR mittels Tagungen und Seminaren nicht nur den Dialog unter Fachleuten und wirkt auf eine landesweite LEK-Philosophie hin, sondern versucht auch eine breitere Öffentlichkeit für die Idee der Landschaftsentwicklungskonzepte zu sensibilisieren. Dass sie damit auf gutem Wege ist, bestätigte sich an einer kürzlich von ihr getragenen Grossveranstaltung, bei der Fachleute und Politiker aus allen Landesteilen sich einmütig hinter die von ihr vertretenen Thesen zu Inhalt und Erarbeitung solcher Konzepte stellte. Peter Bolliger, Professor für Landschaftsökologie an der HSR, charakterisiert die Landschaftsentwicklung als eine aktuelle (Querschnitt-)Aufgabe, die den Bund ebenso

betrifft wie die Kantone, Regionen und Gemeinden. Denn sie ist in einer Reihe von Gesetzen verankert, die vom Natur- und Heimatschutz, über die Biodiversität (Rio 1994) bis zur Agrarpolitik 2002 reichen. Da es bei ihr stets um die ganze Landschaft geht, umfasst sie unterschiedliche Nutzungen, so das landwirtschaftliche Kulturland und die Landwirtschaft, den Wald und die Forstwirtschaft, Fragen des Landschaftsbildes und der Landschaft als Erholungsgebiet, den menschlichen Siedlungsraum sowie die Lebensräume einheimischer Pflanzen- und Tierarten. Zugleich stellt Landschaftsentwicklung eine integrale Aufgabe dar, und sie muss als Prozess aufgefasst werden, der verschiedene Ämter, Interessenvertreter, Fachleute und die Bevölkerung einbezieht. Die LEK ihrerseits sind objektspezifisch und unterscheiden sich je nach Anlass, Problem, Schwerpunkt, landschaftlichen, politischen und kulturellen Voraussetzungen. Sie lassen aber auch Spielräume offen, denn zu ihrer Umsetzung sind verschiedene Wege, Instrumente und Zielgruppen möglich.

Schul-, Forschungs- und Dienstleistungsbetrieb

Neben der Aus- und Weiterbildung von Raum- und landschaftsplanern erfüllt die HSR auch wichtige Aufgaben im Bereich Forschung und Entwicklung. Zwar hat sie sich schon bisher forschend betätigt, doch hat dieser Bereich mit der Fachhochschulreform erheblich an Bedeutung gewonnen. Deshalb hat die Schule im vergangenen Frühjahr eine Fachstelle für Landschaftsentwicklung eingerichtet. Diese betreut wissenschaftliche Projekte, mit denen sie von Bundesämtern, Kantonen, Gemeinden, Verbän-



Mit Landschaftsentwicklungskonzepten werden verschiedene Nutzungsansprüche an die Landschaft besser aufeinander abgestimmt. (Archivbild ti)

Les concepts paysagers permettent une meilleure coordination des diverses utilisations du sol (photo archives ti).

den usw. beauftragt wird. So erarbeitet sie zurzeit für den Kanton Zürich beispielsweise einen Leitfaden für Landschaftsentwicklungskonzepte und sie wirkt mit bei einem vom Bund geplanten «Werkzeugkasten» für Landschaftsentwicklung. Er soll verschiedenen Anwendern modulartige Hilfe bieten, beispielsweise Qualitätsanforderungen an LEK als Grundlage zur Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen. Mit von der Partie sein wird die HSR sodann in Zusammenarbeit mit andern Hochschulen und Institutionen beim Aufbau des vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie angestrebten Kompetenznetzwerkes.

Mehr Dienstleistungs- als Forschungscharakter haben die Aktivitäten der HSR dort, wo sie Regionen, Gemeinden oder Private bei der Erarbeitung von Landschaftsentwicklungskonzepten berät, konzentriert sich doch ihre Funktion hier auf die fachliche Begleitung und Prozesssteuerung (Methodik). Erste konkrete Erfahrungen damit gemacht hat sie mit den zürcherischen Gemeinden Zell und Gossau. In beiden Fällen wurde die Schule nach entsprechenden Fachtagungen von den Gemeindebehörden um ihre Unterstützung gebeten. Diese bestand im wesentlichen darin, im Rahmen eigens dafür gebildeter und aus Behörden- und Fachver-

tretern der Gemeinden zusammengesetzter Kommissionen bereits vorhandene Grundlagen zu beschaffen und zu bewerten, Ziele und Massnahmen der Konzepte zu formulieren, diese mit andern Politikbereichen abzustimmen und sie schliesslich den Gemeinden zur Genehmigung vorzulegen. Während das Projekt in Zell erfolgreich unter Dach und Fach gebracht werden konnte und hier bereits zahlreiche Aufwertungsvorhaben umgesetzt worden sind, steckt man in Gossau noch mitten in der Erarbeitung.

Politische Kultur erfolgsbestimmend

Hüben wie drüben hat sich gezeigt, dass der politische Wille der Behörden, die politische Kultur der Gemeinde und die fachlichen Qualitäten ihrer Vertreter eine ausschlaggebende Rolle spielen, um innert nützlicher Frist (das heisst in rund zwei Jahren), mit einem tragbaren Aufwand (50 000-100 000 Franken) und mit möglichst geringen Reibungsverlusten zu einem tragfähigen Landschaftsentwicklungskonzept zu gelangen. Zudem lehrt die Praxis, dass solche Konzepte dann eine gute Chance haben, wenn alle davon berührten Politikbereiche und die Bevölkerung von Anfang an partnerschaftlich in die «Übung» miteinbezogen werden und diese nicht als exklusives Sandkastenspiel von Experten verstanden wird.

Als Querschnittaufgabe berücksichtigen Landschaftsentwicklungskonzepte unterschiedliche Nutzungs- und Verwaltungsbereiche.

Grâce à une approche interdisciplinaire, les concepts paysagers tiennent compte de multiples aspects administratifs et environnementaux.

